

## Protokollnotiz

Der Stadtrat hat für Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe am 25.07.1984 für die Benutzung öffentlicher und privater Einrichtungen (Freibad, Hallenbad, Kulturforum, Schlachthof, Stadttheater, Volksbücherei, Volkshochschule etc. / Kinos, Sing- und Musikschule, SpVgg Fürth) die Einführung des so genannten „Pass für Ermäßigungen“ beschlossen. Mit Beschluss des Sozialhilfeausschusses vom 12.10.1987 wurden die Vergünstigungen auch auf die sozial schwachen Bürger (Minderbemittelte) ausgedehnt. Weiterhin wurde mit Stadtratsbeschluss vom 09.12.1987 die verbilligte Teilnahme (ab 01.01.1988) am öffentlichen Nahverkehr eingeführt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 1996 wurde vom Stadtrat am 31.07.1996 jedoch der vollständige Wegfall der Fahrpreisvergünstigungen (18 DM für MobiCard) für sozial schwache Bürger bzw. für Inhaber des Berechtigungsausweises (Pass) ab 01.01.1997 beschlossen.

Auf Empfehlung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 01.07.2005 hat der Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27.07.2005 beschlossen, dass auch die Empfänger von Arbeitslosengeld II und von Sozialgeld zum für den Fürth-Pass berechtigten Personenkreis gehören. Mit Beschluss des Stadtrats vom 14.12.2005 wurden den Fürther Seniorinnen und Senioren Vergünstigungen bei Seniorenveranstaltungen eingeräumt.

Die Hinweisinformationen zur Inanspruchnahme des "Passes für Ermäßigungen" müssen verbessert werden.